

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ gem. § 13 BauGB; Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.09.02
Rat der Gemeinde				17.09.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.11.2001 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ ein 6. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Zielsetzung ist es, dem dort ansässigen Gewerbebetrieb eine zweite Zufahrt zu ermöglichen und an der Böschungskrone Raum für Be- und Entladevorgänge zu gewinnen.

Zwischenzeitlich wurde den betroffenen Bürgern und den in ihren Aufgaben berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieses Verfahrensschrittes gingen Anregungen ein, über die abzuwägen ist. Einzelheiten hierzu sind den Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit zugehörigen Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Anregungen ist das Verfahren nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung
- ◆ 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ gem. § 13 BauGB nebst zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a.) Über die zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in der beigefügten Liste dargestellt, beschlossen.
- b.) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ gem. § 13 BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW in den z. Zt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist eine Begründung beigefügt.

In Vertretung

Marienheide, 24. Juli 2002

Hans-Dieter Hütt